



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 30. November 2024

Nr. 48

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Beerdigungs-Notgemeinschaft Ennepetal-Milspe, Ennepetal S. 517; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Jens Wellen) S. 518; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Michael Stöcker) S. 518; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Louis Fehst) S. 518; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Tim Schwentorath) S. 518; Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1) S. 518;

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Hinweisbekanntmachung des Aggerverbandes gem. § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AVS. 519; Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2024 S. 519; Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 520; Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 520; Beschluss der Sparkasse Bochum S. 520 und S. 521; Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 521; Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 521

### Hinweis

#### für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

### Hinweis

Redaktionsschluss für die Doppelausgabe Nr. 51/52-2024 ist am Freitag, den 13. Dezember 2024, 12:00 Uhr,  
Erscheinungsdatum: Freitag, den 20. Dezember 2024  
Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 01-2025 ist am Freitag, den 20. Dezember 2024,  
Erscheinungsdatum: Samstag, den 04. Januar 2025

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 720. Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse Beerdigungs-Notgemeinschaft Ennepetal-Milspe, Ennepetal

Bezirksregierung Arnsberg      Arnsberg, 18.11.2024  
34.4.50611

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Sterbekasse Beer-

digungs-Notgemeinschaft Ennepetal-Milspe, Ennepetal, aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 27.08.2024 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 01. Januar 2024 auf die Vereinigten Nachbarschaften VVaG, Bochum, übertragen.

Im Auftrag

gez. Katharina Jankowski

(72)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 517

**721. Bestellung von bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegern (hier: Jens Wellen)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 19.11.2024  
60.83.20-003/2024-001

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird Herr Jens Wellen für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Bochum 10 bestellt. Der Kehrbezirk liegt in den Stadtteilen Weitmar und Stiepel.

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 518

**722. Bestellung von bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegern (hier: Michael Stöcker)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 19.11.2024  
60.83.36-003/2024-002

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird Herr Michael Stöcker für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Märkischer Kreis 10 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst einen Teil der Innenstadt von Hemer sowie die Ortsteile Sundwig, Deilinghofen und Apricke, ferne die Mendener Ortsteile Hüingsen und Oberrödinghausen..

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 518

**723. Bestellung von bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegern (hier: Louis Fehst)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 19.11.2024  
60.83.34-003/2024-002

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird Herr Louis Fehst für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Soest 04 bestellt. Der Kehrbezirk liegt im nordwestlichen und südlichen Teil der Stadt Lippstadt..

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 518

**724. Bestellung von bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegern (hier: Tim Schwentorat)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 19.11.2024  
60.83.23-003/2024-002

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird Herr Tim Schwentorat für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hamm 05 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst Teile des Hammer Nordens sowie Teile von Hamm-Heessen..

Im Auftrag  
gez. Gabi Hegener

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 518

**725. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 21.11.2024  
Dezernat 34  
34.Soforthilfe2020-482364

Für

Frau  
Vera Shauder  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Loher Straße 141  
58256 Ennepetal

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.11.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 518

**726. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 20.11.2024  
Dezernat 34  
NSH1R-EAA-165033

Für

Frau  
Loredana-Petruta Tudor  
Letzte hier bekannte Anschrift:  
Martinistr. 3  
45657 Recklinghausen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Arnsberg vom 17.09.2024 nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie werden hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg  
Hansastraße 17-19, Raum 117  
59821 Arnsberg

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag: gez. Wiegelmann

(126) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 518



**727. Hinweisbekanntmachung des Aggerverbandes  
gem. § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AV**

Aggerverband Gammersbach, 18.11.2023  
Der Vorstand

Die Einladung mit Tagesordnung für die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes in der 7. Amtsperiode am 09.12.2024 wurde heute auf der Homepage des Aggerverbandes, Bereich Termine unter <https://www.aggerverband.de/service/termine> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Alexandra Lichtenstein

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 519

**728. Öffentliche Bekanntmachung  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Personen-  
nahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr  
2024**

Zweckverband Siegen, 20.11.2024  
Personennahverkehr  
Westfalen-Süd (ZWS)

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) und des § 6 e der Satzung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS), hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 19.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

- im **Ergebnisplan** mit
  - dem Gesamtbetrag der Erträge auf 42.497.000,00 €
  - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 45.446.500,00 €
- im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag der
  - Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 44.156.000,00 €
  - Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 46.919.000,00 €dem Gesamtbetrag der
  - Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.631.320,00 €
  - Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.916.500,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite** für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des vorläufigen Jahresergebnis im Ergebnisplan wird auf

2.949.500,00 €

festgesetzt.

**§ 5**

**Kredite** zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Eine **Verbandsumlage** wird nicht erhoben.

**§ 7**

Ein **Haushaltssicherungskonzept** entfällt.

**§ 8**

Alle bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandspositionen sowie Einzahlungs- und Auszahlungspositionen bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig (**Deckungsvermerk**). Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Bekanntmachung:

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW) der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 20.06.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme beim Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen, Raum 318 öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Theo Melcher

Verbandsvorsteher

(408)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 519

### 729. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. §13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.  
Konto-Nr. 33194507

#### Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragsteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 08.11.2024

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(102) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S 520.

### 730. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. §13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.  
Konto-Nr. 33780742

#### Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragsteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 08.11.2024

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(102) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 520

### 731. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des S-Prämiensparen flexibel Nr. DE38 4305 0001 0407 6355 07 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE38 4305 0001 0407 6355 07 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 03.03.2025, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 65/24

Bochum, 14.11.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 520

### 732. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE59 4305 0001 0323 1068 07 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE59 4305 0001 0323 1068 07 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 03.03.2025, 09:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 66/24

Bochum, 14.11.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 520

### 733. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 25.07.2024 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE06 4305 0001 0311 5761 10 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE06 4305 0001 0311 5761 10 wird für kraftlos erklärt.

B 40/24

Bochum, 11.11.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 520

### 734. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 25.07.2024 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE21 4305 0001 0300 1011 28 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE21 4305 0001 0300 1011 28 wird für kraftlos erklärt.

K 41/24

Bochum, 11.11.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 520

### 735. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 25.07.2024 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE63 4305 0001 0307 6660 81 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE63 4305 0001 0307 6660 81 wird für kraftlos erklärt.

K 42/24

Bochum, 11.11.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 520

### **736. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommenen, am 25.07.2024 aufgegebenen, Sparkassenbücher Nr. DE12 4305 0001 0344 2427 89 und DE51 4305 0001 0344 2377 22 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nr. DE12 4305 0001 0344 2427 89 und DE51 4305 0001 0344 2377 22 werden für kraftlos erklärt.

G 43/24

Bochum, 11.11.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 521

### **737. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 306607888 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 12.11.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 521

### **738. Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe**

Der Inhaber des von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3700636776 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 15.01.2025, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 15.10.2024

Sparkasse Hellweg-Lippe

gez. 3 Unterschriften

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 521







## Das beste Geschenk für uns alle: eine Welt mit Zukunft.

**Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.**  
**[brot-fuer-die-welt.de/klima](http://brot-fuer-die-welt.de/klima)**

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/52 19-12 · Fax 0 29 31/52 19-612 · [amtsblatt@fwbecker.de](mailto:amtsblatt@fwbecker.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: [www.fwbecker.de/amtsblatt/](http://www.fwbecker.de/amtsblatt/)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.